

Antrag 501/I/2025**FA XIII – Strategien gegen Rechts****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Demokratie schützen: Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Alternative für Deutschland“ jetzt einleiten!**

1 **Weiterleitung: als Initiativantrag wegen neuer Entwicklungen an den SPD-Bundesparteitag sowie als Antrag zur Umsetzung an die Landesgruppe Berlin der SPD-Bundestagsfraktion und die Landesgruppe Ost der SPD-Bundestagsfraktion sowie als Antrag an den SPD-Parteivorstand**

7 **Adressat*innen: SPD-Bundestagsfraktion, sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung, sozialdemokratische Mitglieder des Bundesrats, sozialdemokratische Mitglieder aller Landesregierungen, sozialdemokratische aller Landtage (MdA, MdBB, MdHB, MdL)**

12

13 Als Sozialdemokrat*innen sind wir uns der Gefahr bewusst, die von der Partei „Alternative für Deutschland“ als parlamentarischem Arm der Neuen Rechten, die wir zur extremen Rechten zählen, für unsere Demokratie ausgeht. Ebenso ist uns klar, dass ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz das äußerste Mittel der wehrhaften Demokratie darstellt.

22

23 Wir erkennen nicht, dass ein solches Verfahren allein die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Einstellungen, die Menschen zur Wahl der „Alternative für Deutschland“ bewegen, nicht verändern wird. Doch dies darf kein Grund sein, ein solches Verfahren zu unterlassen, da dieses nicht zuletzt dazu dient, die staatlichen Institutionen vor Verfassungsfeinden zu schützen.

30

31 Mit der Einstufung der „Alternative für Deutschland“ als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) liegen ausreichende Anhaltspunkte dafür vor, dass sie nach ihren Zielen und/oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger*innen darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.

38

39 Die Partei „Alternative für Deutschland“ ist unserer Ansicht nach das Zentrum des deutschen Rechtsextremismus – die Zeit des Abwartens und Beobachtens ist nun abgeschlossen. Jetzt ist entschlossenes Handeln gefragt. Als Sozialdemokrat*innen müssen wir nun unserer Verantwortung für die Demokratie einmal mehr gerecht werden – und wir nehmen diese Herausforderung selbstbewusst an.

47

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Weiterleitung: als Initiativantrag wegen neuer Entwicklungen an den SPD-Bundesparteitag sowie als Antrag zur Umsetzung an die Landesgruppe Berlin der SPD-Bundestagsfraktion und die Landesgruppe Ost der SPD-Bundestagsfraktion sowie als Antrag an den SPD-Parteivorstand

Adressat*innen: SPD-Bundestagsfraktion, sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung, sozialdemokratische Mitglieder des Bundesrats, sozialdemokratische Mitglieder aller Landesregierungen, sozialdemokratische aller Landtage (MdA, MdBB, MdHB, MdL)

Als Sozialdemokrat*innen sind wir uns der Gefahr bewusst, die von der Partei „Alternative für Deutschland“ als parlamentarischem Arm der Neuen Rechten, die wir zur extremen Rechten zählen, für unsere Demokratie ausgeht. Ebenso ist uns klar, dass ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz das äußerste Mittel der wehrhaften Demokratie darstellt.

Wir erkennen nicht, dass ein solches Verfahren allein die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Einstellungen, die Menschen zur Wahl der „Alternative für Deutschland“ bewegen, nicht verändern wird. Doch dies darf kein Grund sein, ein solches Verfahren zu unterlassen, da dieses nicht zuletzt dazu dient, die staatlichen Institutionen vor Verfassungsfeinden zu schützen.

Mit der Einstufung der „Alternative für Deutschland“ als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) liegen ausreichende Anhaltspunkte dafür vor, dass sie nach ihren Zielen und/oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger*innen darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.

Die Partei „Alternative für Deutschland“ ist unserer Ansicht nach das Zentrum des deutschen Rechtsextremismus – die Zeit des Abwartens und Beobachtens ist nun abgeschlossen. Jetzt ist entschlossenes Handeln gefragt. Als Sozialdemokrat*innen müssen wir nun unserer Verantwortung für die Demokratie einmal mehr gerecht werden – und wir nehmen diese Herausforderung selbstbewusst an.

48 Es ist für die drei antragsberechtigten Verfassungsorgane
 49 geboten, bei Vorliegen der Voraussetzungen des Artikel 21
 50 Abs. 2 GG auch einen entsprechenden Antrag an das Bun-
 51 desverfassungsgericht zu stellen.

52

53 Wir fordern daher:

- 54 • Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen da-
 55 für ein, dass ein Verfahren zur Feststellung der Ver-
 56 fassungswidrigkeit der AfD gemäß Artikel 21 Ab-
 57 satz 2 Grundgesetz zeitnah eingeleitet wird. Das
 58 heißt, die SPD-Abgeordneten im Deutschen Bundes-
 59 tag, die SPD-Mitglieder im Bundesrat sowie in der
 60 Bundesregierung wirken aktiv darauf hin.
- 61 • Für den Fall, dass ein entsprechender Antrag auf
 62 die Gesamtpartei bezogen bis zum 31. Dezember
 63 2025 von den Initiant*innen Bundestag, Bundesre-
 64 gierung oder Bundesrat noch nicht beantragt wor-
 65 den ist, fordern wir die sozialdemokratischen Mit-
 66 glieder der Landesregierungen und Landtage (der
 67 Bürgerschaften, des Abgeordnetenhauses) auf, sich
 68 dafür einzusetzen, dass die Landesregierungen mit
 69 sozialdemokratischer Beteiligung oder die Landes-
 70 parlamente bei Vorliegen der Voraussetzungen ei-
 71 nen Antrag auf Entscheidung, ob der jeweilige Lan-
 72 desverband der Partei „Alternative für Deutschland“
 73 verfassungswidrig ist, und hilfsweise einen Antrag
 74 auf Entscheidung über den Ausschluss von staatli-
 75 cher Finanzierung beim Bundesverfassungsgericht
 76 stellen.
- 77 • Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes-
 78 regierung und die SPD-Bundestagsfraktion wirken
 79 darauf hin, dass das Gutachten des Bundesamts
 80 für Verfassungsschutz unter Wahrung des Quellen-
 81 und Methodenschutzes so schnell wie möglich den
 82 antragsberechtigten Verfassungsorganen sowie der
 83 Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.
- 84 • Wir fordern alle sozialdemokratischen Landesregie-
 85 rungen auf in ihren jeweiligen Ländern, sich für eine
 86 Neubewertung aller AfD Landesverbände einzuset-
 87 zen.
- 88 • Parallel dazu sind umfassende Maßnahmen zu
 89 erarbeiten und umzusetzen, um dem Erstarken
 90 menschenfeindlicher, autoritärer und demokra-
 91 tiegefährdender Einstellungen in der Gesellschaft
 92 wirksam entgegenzutreten. Diese Maßnahmen
 93 müssen zügig, aber mit der gebotenen Gründlich-
 94 keit, auf allen Ebenen politisch vorangetrieben
 95 werden.

96

97

98

99 Begründung

100 Die „Alternative für Deutschland“ stellt eine ernsthaf-

Es ist für die drei antragsberechtigten Verfassungsorgane geboten, bei Vorliegen der Voraussetzungen des Artikel 21 Abs. 2 GG auch einen entsprechenden Antrag an das Bundesverfassungsgericht zu stellen.

Wir fordern daher:

- Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen da-
 für ein, dass ein Verfahren zur Feststellung der Ver-
 fassungswidrigkeit der AfD gemäß Artikel 21 Ab-
 satz 2 Grundgesetz zeitnah eingeleitet wird. Das
 heißt, die SPD-Abgeordneten im Deutschen Bundes-
 tag, die SPD-Mitglieder im Bundesrat sowie in der
 Bundesregierung wirken aktiv darauf hin.
- Für den Fall, dass ein entsprechender Antrag auf
 die Gesamtpartei bezogen bis zum 31. Dezember
 2025 von den Initiant*innen Bundestag, Bundesre-
 gierung oder Bundesrat noch nicht beantragt wor-
 den ist, fordern wir die sozialdemokratischen Mit-
 glieder der Landesregierungen und Landtage (der
 Bürgerschaften, des Abgeordnetenhauses) auf, sich
 dafür einzusetzen, dass die Landesregierungen mit
 sozialdemokratischer Beteiligung oder die Landes-
 parlamente bei Vorliegen der Voraussetzungen ei-
 nen Antrag auf Entscheidung, ob der jeweilige Lan-
 desverband der Partei „Alternative für Deutschland“
 verfassungswidrig ist, und hilfsweise einen Antrag
 auf Entscheidung über den Ausschluss von staatli-
 cher Finanzierung beim Bundesverfassungsgericht
 stellen.
- Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes-
 regierung und die SPD-Bundestagsfraktion wirken
 darauf hin, dass das Gutachten des Bundesamts
 für Verfassungsschutz unter Wahrung des Quellen-
 und Methodenschutzes so schnell wie möglich den
 antragsberechtigten Verfassungsorganen sowie der
 Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.
- Wir fordern alle sozialdemokratischen Landesregie-
 rungen auf in ihren jeweiligen Ländern, sich für eine
 Neubewertung aller AfD Landesverbände einzuset-
 zen. **Die Bewertung hat durch das jeweilige Landes-
 amt zu erfolgen.**
- Parallel dazu sind umfassende Maßnahmen zu
 erarbeiten und umzusetzen, um dem Erstarken
 menschenfeindlicher, autoritärer und demokra-
 tiegefährdender Einstellungen in der Gesellschaft
 wirksam entgegenzutreten. Diese Maßnahmen
 müssen zügig, aber mit der gebotenen Gründlich-
 keit, auf allen Ebenen politisch vorangetrieben
 werden.

101 te und zunehmende Gefahr für die freiheitliche demo-
102 kratische Grundordnung dar. Diese Einschätzung wird
103 seit Jahren durch das Auftreten, die Programmatik und
104 das Verhalten ihrer führenden Vertreter*innen genährt.
105 Spätestens mit der Einstufung der Gesamtpartei durch
106 das Bundesamt für Verfassungsschutz am 6. Mai 2025
107 als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ ist nun
108 auch formal bestätigt, was sich politisch und gesellschaft-
109 lich längst abzeichnet: Die „Alternative für Deutschland“
110 agiert nicht im Rahmen demokratischer Auseinanderset-
111 zung, sondern gezielt gegen die Grundwerte unserer Ver-
112 fassung. Diese Bewertung ist das Ergebnis eines mehrjäh-
113 rigen, sorgfältigen Prüfverfahrens auf Basis umfangrei-
114 cher Belege.. Damit liegt nun ein zentraler Baustein für die
115 Einleitung eines Verfahrens über die Prüfung der Verfas-
116 sungsmäßigkeit der „Alternative für Deutschland“ nach
117 Artikel 21 Absatz 2 GG vor.

118

119 Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat ein klares Bild
120 gezeichnet: Die „Alternative für Deutschland“ propage-
121 re ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis,
122 welches grundlegenden Prinzipien wie Menschenwürde,
123 Gleichheit und Teilhabe widerspreche. Ihre Funktionär*in-
124 nen verbreiten systematisch rassistische, islamfeindliche
125 und minderheitenfeindliche Positionen. Ganze Bevölke-
126 rungsgruppen – insbesondere Menschen mit Migrations-
127 geschichte – würden durch die Partei diffamiert, ausge-
128 grenzt und ihren gleichberechtigte gesellschaftliche Zu-
129 gehörigkeit abgesprochen.

130

131 Dies widerspricht dem Kern des Grundgesetzes. Auch
132 wenn die „Alternative für Deutschland“ diese Beurteilung
133 noch vor dem Verwaltungsgericht Köln prüfen lässt, ist die
134 Bewertung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz
135 für uns bereits jetzt ein Anlass zu handeln.

136

137 Ein solcher Antrag zielt auf das im Grundgesetz als Be-
138 standteil einer wehrhaften Demokratie ausdrücklich vor-
139 gesehene Verfahren zur Überprüfung, ob die „Alterna-
140 tive für Deutschland“ mit den Grundprinzipien unserer
141 Demokratie vereinbar ist. Die Hochstufung ist ein Indiz
142 dafür, dass dies nicht so ist. Dieser Antrag ist der ver-
143 fassungsrechtlich vorgesehene Weg, das Bundesverfas-
144 sungsgericht darüber entscheiden zu lassen. Dabei muss
145 man auch die „Alternative für Deutschland“ fragen: Wel-
146 che demokratische Partei fürchtet die Prüfung ihrer Ver-
147 fassungsmäßigkeit?

148

149 Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Antrag sind ge-
150 geben:

151 Mit den Entscheidungen zu NPD I (2003), NPD II (2017) und
152 dem Verfahren gegen „Die Heimat“ (2024) hat das Bun-
153 desverfassungsgericht die Maßstäbe für Parteiverbotsver-

154 fahren klar benannt.

155

156 Es braucht keine konkreten Gewalttaten, sondern ei-
157 ne zielgerichtete, nachweisbare Verfassungsfeindlichkeit
158 und eine hinreichende Wahrscheinlichkeit politischer
159 Wirksamkeit Es muss also möglich erscheinen, dass das
160 Handeln der Partei gegen das Grundgesetz erfolgreich ist
161 (Potenzialität).

162

163 Beides ist bei der AfD durch ihre Aktivitäten in Parla-
164 menten, in kommunalen Institutionen, durch personalpo-
165 litische Einflussnahme und strategische Diskursverschie-
166 bung bereits gegeben.

167

168 Gleichzeitig steigen die Zahlen rechter Gewalt, Bedrohun-
169 gen gegen Kommunalpolitiker*innen, Angriffe auf quee-
170 re Menschen, Migrant*innen, Engagierte. Die Einschüch-
171 terung wirkt – auf der Straße und in den Parlamenten. Die
172 „Alternative für Deutschland“ greift insbesondere syste-
173 matisch die Rechte queerer Menschen sowie von FLINTA*-
174 Personen an – sei es das Recht auf körperliche Selbstbe-
175 stimmung oder die, das Selbstbestimmungsgesetz oder
176 mit der *die Ehe für alle* normierten Rechte. Immer wieder
177 stehen queere Menschen und FLINTA* im Fokus politischer
178 Kampagnen der extremen Rechten und ihres parlamenta-
179 rischen Arms, der „Alternative für Deutschland“.

180 Der demokratische Rechtsstaat darf auf diese Entwick-
181 lung nicht mit politischem Kalkül oder Vermeidung re-
182 agieren. Er hat ein Instrument – Artikel 21 Absatz 2 GG –
183 und muss es jetzt nutzen, nicht irgendwann. Die Voraus-
184 setzungen liegen vor. Das Gutachten ist erstellt. Die „Al-
185 ternative für Deutschland“ ist als gesichert rechtsextre-
186 mistisch eingestuft.

187 Die Frage ist nicht mehr, ob man etwas tun kann – als So-
188 zialdemokrat*innen sind wir verpflichtet, etwas zu tun.

189

190 Das über tausend Seiten umfassende Gutachten des Bun-
191 desamts für Verfassungsschutz ist unserer Einschätzung
192 nach auf Grund der Größe und der Wahlergebnisse der
193 „Alternative für Deutschland“ so brisant, dass die Bevöl-
194 kerung sobald wie möglich die Gelegenheit bekommen
195 muss, sich über diese Einschätzung zu informieren und sie
196 in ihrer Urteilsbildung einzubeziehen. Auch die Presse so-
197 wie Wissenschaft, die Zivilgesellschaft und die interessier-
198 te Öffentlichkeit sollen die Gelegenheit haben, das Gut-
199 achten unter Wahrung des Quellen- und Methodenschut-
200 zes der Behörde BfV zu beurteilen, zu reflektieren und die
201 gesellschaftliche Willensbildung einzubeziehen.

202

203 Die AfD nutzt demokratische Institutionen und Parlamen-
204 te strategisch zur Aushöhlung ebendieser. Durch gezielte
205 Provokationen, die Relativierung historischer Verantwor-
206 tung, autoritäre Forderungen. Durch die gelebte Art und

207 Weise, mit der sie in Gremien besetzte Posten ausfüllt und
208 den systematischen Bruch mit demokratischer Debatten-
209 kultur, trägt sie zur Radikalisierung des gesellschaftlichen
210 Klimas bei. Ihre Verbindung zu rechtsextremen Akteur*in-
211 nen – auch innerhalb der eigenen Strukturen – ist keine
212 Randerscheinung, sondern Bestandteil ihres politischen
213 Selbstverständnisses.

214

215 Die Tatsachengrundlage ist damit unseres Erachtens aus-
216 reichend, um eine Prüfung nach Artikel 21 Absatz 2 des
217 Grundgesetzes erfolgversprechend einzuleiten. Die AfD
218 zielt mit ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhän-
219 ger*innen auf die Beeinträchtigung und potenzielle Besei-
220 tigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
221 Ein solcher Zustand kann und darf nicht hingenommen
222 werden.

223

224 Ein weiteres Argument lautet, man müsse die AfD „in-
225 haltlich stellen“. Dies als alleinige Strategie ist sichtbar ge-
226 scheitert, hat aber mit dem eigentlichen Antrag nichts zu
227 tun und ist getrennt zu betrachten. Die bisherigen Versu-
228 che, die AfD “inhaltlich zu stellen”, haben nicht zur Schwä-
229 chung, sondern zur Normalisierung und Radikalisierung
230 geführt, weil vielfach rechte und konservative Positionen
231 in der politischen Mitte übernommen wurden. Die AfD
232 sitzt heute in Landesparlamenten, wirkt an Ausschüssen
233 mit, bestimmt Diskurse mit und erhält durch politische
234 Nachgiebigkeit der demokratischen Mehrheit strukturel-
235 len Einfluss.

236

237 Wir sind uns bewusst, dass ein entsprechendes Verfah-
238 ren kein Ersatz für politische Überzeugungsarbeit ist. Sie
239 ist davon aber wie gesagt getrennt zu betrachten. Wir
240 sind uns der gesellschaftlichen Konflikte bewusst. Dies lei-
241 tet uns dazu, menschenfeindlichen, autoritären und de-
242 mokratiegefährdenden Einstellungen in der Gesellschaft
243 weiterhin wirksam entgegenzutreten und unsere Konze-
244 te dafür laufend zu verbessern. Es wird die Einstellungen,
245 die zur Wahl der AfD führen, nicht allein verändern, bie-
246 tet aber Möglichkeiten, der Normalisierung extrem rech-
247 ter Positionen Einhalt zu gebieten - in Medien, an Schulen
248 oder durch den dann eingeschränkten Zugang zu Gremi-
249 en und öffentlichen Mitteln für die AfD. Umso entschlos-
250 sener müssen wir auch parallel auf allen Ebenen demo-
251 kratische Bildungsarbeit, Teilhabe und eine solidarische
252 Gesellschaft stärken – gegen Ausgrenzung, Autoritaris-
253 mus und Menschenfeindlichkeit. Sorgen bezüglich im Fal-
254 le eines erfolgreichen Verfahrens sichtbar werdender ge-
255 sellschaftlicher Konflikte müssen wir durch aktives Han-
256 deln begegnen. Als Sozialdemokrat*innen sehen wir die-
257 se Notwendigkeit als unabhängig von einem Verfahren
258 über die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD,
259 denn sie liegt bereits vor und verpflichtet uns so oder so

260 zum Handeln.

261

262 Das ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht die
263 menschenfeindlichen, autokratischen und demokratiege-
264 fährden Einstellungen, welche die Grundlage für die
265 Erfolge der “Alternative für Deutschland” darstellen, nicht
266 beseitigen wird, ist uns bewusst. Daher ist es notwen-
267 dig das wir als SPD eine Strategie, in Zusammenarbeit
268 mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Betroffenen,
269 entwickeln und diese dann möglichst umfassend imple-
270 mentieren.

271

272 Die SPD ist als Partei der Demokratie verpflichtet, die-
273 ser Entwicklung nicht tatenlos zuzusehen und sowohl das
274 Vertrauen der Bürger*innen zurückzugewinnen als auch
275 die staatlichen Institutionen mit den Mitteln des Rechts
276 zu schützen. Es ist an der Zeit, diese hierfür im Grundge-
277 setz unter dem Eindruck vergangener Gräueltaten in wei-
278 ser Voraussicht für die Zukunft gegebenen Mittel zu nut-
279 zen – und ein Prüfverfahren vor dem Bundesverfassungs-
280 gericht zur Verfassungsmäßigkeit der AfD unverzüglich
281 einzuleiten.